

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf),  
Josef Widler (Die Mitte, Zürich) und  
Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Flüsterbeläge: Bauen an Strassen ermöglichen

---

Diese PI soll die Rechtsgrundlage schaffen, um mit Flüsterbelägen die lärmschutzrechtlichen Anforderungen für eine Baubewilligung im Rahmen eines Gestaltungsplanes zu ermöglichen.

Bei Lärmsanierung müssen Flüsterbeläge Priorität haben. Dazu braucht es eine Anpassung des Strassengesetzes (StrG).

Neu § 7, Abs. 3, lit. a: Die Erfüllung der Lärmschutzgesetzgebung erfolgt prioritär – wo technisch möglich – durch den Einbau von lärmarmen Belägen.

Thomas Lamprecht  
Josef Widler  
Domenik Ledergerber

Begründung:

Investoren wie auch Genossenschaften sind mit ihren Grossprojekten in Zürich in letzter Zeit gescheitert. Immer wieder urteilten die Gerichte: «Unter lärmschutzrechtlichen Aspekten nicht bewilligungsfähig.» (NZZ 24.04.21) Denn neue Wohnungen müssen so gebaut werden, dass sie nicht übermässig vom Strassenlärm beeinträchtigt werden. Sind die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung überschritten, sind Ausnahmegewilligungen möglich. Die Gerichte schraubten die Anforderungen für diese aber jüngst deutlich höher. Wenn die Überschreitung des Grenzwerts zu hoch ist, müssen Alternativen geprüft werden. Die Alternative mit Flüsterbelägen scheint uns gewinnbringend. Denn als Massnahme zur Strassenlärmsanierung an der Quelle sind Flüsterbeläge zielführend. Mit modernen Flüsterbelägen können Lärmsenkungen von rund 6,0 dB(A) erzielt werden.